

15.05.2015

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

zu dem  
Antrag  
des Ministeriums für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
gemäß § 6 Absatz 2 Hochschulgesetz  
Vorlage 16/2594

**Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan**  
hier: Bitte um Billigung des Landtags

### **Beschlussempfehlung**

Die Planungsgrundsätze entsprechend der Vorlage 16/2594 werden vom Landtag gebilligt.

Datum des Originals: 15.05.2015/Ausgegeben: 18.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Mit Vorlage 16/2594 wurden dem Landtag seitens der Landesregierung die vorgesehenen Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan mit der Bitte um Billigung zugeleitet. Die Rechtsgrundlage hierzu bildet § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes, wonach das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes auf der Grundlage der vom Landtag gebilligten Planungsgrundsätze den Landeshochschulentwicklungsplan beschließt.

### B Beratung

Die Vorlage 16/2594 wurde dem Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugewiesen. Der Ausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 4. März 2015, 15. April und 13. Mai 2015 mit dieser Vorlage befasst. Der Ausschuss führte am 15. April 2015 ein Sachverständigengespräch zu den in dieser Vorlage vorgesehenen Planungsgrundsätzen durch. Zum Inhalt des Sachverständigengesprächs wird auf das Ausschussprotokoll 16/871 (siehe dort unter TOP 4) verwiesen. Alle abgegebenen Beiträge sind darin ausführlich dokumentiert.

An schriftlichen Stellungnahmen zum Sachverständigengespräch standen zur Verfügung:

#### Stellungnahme

- |         |   |  |
|---------|---|--|
| 16/2694 | - | Hochschullehrerbund hlb - Landesverband Nordrhein-Westfalen, Bonn  |
| 16/2695 | - | HochschuleNRW - Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW |
| 16/2696 | - | Landespersonalrätekonzferenz der wissenschaftlich Beschäftigten an den Hochschulen und Universitätsklinika in der Trägerschaft des Landes NRW              |
| 16/2699 | - | Karlsruhe Institut für Technologie KIT, Prof. Dr. Doris Wedlich, Karlsruhe   |
| 16/2700 | - | Die Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen  |
| 16/2705 | - | Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW   |

Als weiterer schriftlicher Beitrag lag außerhalb der Sachverständigenrunde vor:

#### Stellungnahme

- |                     |   |   |
|---------------------|---|---|
| 16/2693             | - | Prof. Dr. Katharina Kohse-Höinghaus, Universität Bielefeld  |
| Zuschrift<br>16/665 |   | HochschuleNRW - Landerektorenkonferenz der Fachhochschulen, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW |

### C Beratungsergebnis

In der abschließenden Sitzung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 13. Mai 2015 stellte die CDU-Fraktion fest, sie fühle sich in ihrer Kritik an den Grundsätzen durch das Sachverständigengespräch bestätigt. Die Mehrzahl der Experten habe, wie auch schon in ihrer Grundsatzkritik zur Gesetzesnovellierung ausgeführt, dass

Wissenschaftsfreiheit und -planung grundsätzlich nicht zueinander passten. Das Gesetz sei nun einmal auf den Weg gebracht worden, führe aber noch zu einigen Teilkonflikten. Die nun in Rede stehenden Planungsgrundsätze seien - bis auf die 40:60-Relation in der Zielsetzung der Aufnahmekapazität zwischen Fachhochschulen und Universitäten - so allgemein gefasst, dass man im Grunde auf sie hätte verzichten können oder jeder sie nach eigenem Verständnis auslegen könne. So ergäben sich Kritikpunkte, wenn z. B. Hochschulen Forschungsvorhaben in Gang setzten, die jetzt nicht in diese Grundsätze passten. Dies berge bei der Festlegung der Landeshochschulentwicklungsplanung die Gefahr, dass solche Vorhaben wegen Chancenlosigkeit in der Weiterfinanzierung abgebrochen würden. Auch sei unklar, woher das Geld für bestimmte Zwecke kommen soll. Fragwürdig sei das vorgesehene Gegenstromprinzip; die Wahrung der Augenhöhe zwischen Ministerium und Hochschulen sei nicht sichergestellt. Der eingesetzte Expertenrat könne die Bedürfnisse der Hochschulen überhaupt nicht abbilden. Schließlich komme das von der Landesregierung ansonsten überall hochgehaltene Thema der Digitalisierung jetzt bei den Zielsetzungen für die Hochschulen überhaupt nicht vor.

Die PIRATEN-Fraktion, die die CDU-Initiative zur Digitalisierung als lange von den PIRATEN gefordertes Ziel begrüßte, erklärte, sie habe besonders eine Aussage des Präsidenten des Hochschullehrerbundes im Sachverständigengespräch nachdenklich gemacht. Danach seien Hochschulen die Orte, an denen das nicht Gedachte gedacht wird und das noch Gemachte gemacht wird; es gehe also um Prozesse. Die Frage sei also in dem Zusammenhang, was verstehe man unter Plan? Für die PIRATEN-Fraktion gäbe es schon einen Ansatz dazu, wenn man das Ministerium gegenüber den Hochschulen in einer eher moderierenden Rolle sehe, was durchaus durch einen Plan befördert werden könne. Auf der anderen Seite würden allerdings noch einige Ungereimtheiten gesehen, die weniger in eine wünschenswerte Netzwerklogik passen würden. Der Ort, an dem Wissenschaft geschieht, sei ständig in Bewegung und dort ein Steuer zu ergreifen sollte mehr den eigentlichen Akteuren in den Hochschulen überlassen bleiben. Der beste Weg wäre, dass das Ministerium nur vorsichtig oder moderierend die Hochschulen befördern würde. Die Fraktion werde sich daher der Stimme enthalten.

Die GRÜNEN-Fraktion hielt der CDU-Fraktion entgegen, dass grundsätzlich von allen Beteiligten, wie dies auch schon in der Diskussion um das Hochschulzukunftsgesetz deutlich geworden sei, die Landeshochschulentwicklungsplanung durchaus als Gestaltungsinstrument gewünscht gewesen sei. Jetzt gehe es zunächst um die Planungsgrundsätze. Hauptkritikpunkt sei mehr die Sorge gewesen, dass es möglicherweise eine zu geringe Einbindung und Rückkopplung mit den Hochschulen geben könne. Diesen Punkt solle man ernst nehmen und gerade deshalb habe man diesen Rückkopplungsprozess im Gesetz fixiert als Gegenstromprinzip. Es sei weiter zu beobachten, wie sich dieser konstruktive Prozess weiter entwickelt. Prof. Dr. Wolfgang Marquardt habe im Sachverständigengespräch - was die Auffassung der Koalition bestätigt habe - sehr deutlich gesagt, wenn man Leitplanken setze, miteinander in die Diskussion gehe, Autonomie und Verantwortung zusammen bringe, werde es gelingen, Kooperation zu erreichen und eine Ausdifferenzierung des Hochschulsystems zu erzielen. Man habe mit diesen Grundsätzen einen guten Start gemacht. Die Einbindung der Hochschulen in diesen Prozess sei selbstverständlich.

Die SPD-Fraktion sah im Sachverständigengespräch insgesamt die Position ihrer Fraktion bestätigt, nach der es bis zu diesem Zeitpunkt keiner Anhörung bedurft hätte, weil es im Endeffekt darauf ankomme, wie diese Planungsgrundsätze ausgefüllt würden. Wenn man zu einer Gesamtbewertung des Sachverständigengesprächs komme, sei festzustellen, dass einigen der Teilnehmer die Grundsätze zu präzise, anderen wiederum nicht präzise genug seien. Man könne letztendlich nur dann zu einer Bewertung kommen, wenn tatsächlich eine Konkretisierung erfolgt. Man müsse beobachten, wieviel Plan sei erforderlich, um zu Auto-

nomie und Verantwortung, die beide nun einmal zusammengehörten, zu kommen. Wieso die Landeshochschulentwicklungsplanung in Freiheiten eingreifen soll, erschließe sich für die SPD-Fraktion nicht. Im Übrigen arbeiteten alle großen Forschungsorganisationen heutzutage auch als Selbstverwaltungsorganisationen mit einer Programmorientierung. Insofern sei es doch nicht verwerflich, wenn das Land selbst die großen gesellschaftlichen Herausforderungen mit zum Gegenstand eines solchen Landeshochschulentwicklungsplans mache. Das Protokoll des Sachverständigenengesprächs belege, dass uns allen daran gelegen sei, die Freiräume für Kreativität in der Forschung weit genug offen zu halten. Dies gelte auch für die Hochschulen selbst, die schließlich auch eigene Planungen zugrunde legen würden. Bei der Diskussion um das Hochschulzukunftsgesetz hätten alle Teilnehmer zum Ausdruck gebracht, dass Sie einen Landeshochschulentwicklungsplan wollten. Im Übrigen sei auch die parlamentarische Beteiligung ausdrücklich gewollt und sichergestellt worden.

Die FDP-Fraktion rief in Erinnerung, weshalb ihr an der Durchführung eines Sachverständigenengesprächs gelegen gewesen sei, nämlich weil seitens der Hochschulen bemängelt worden sei, dass es kein dialogisches Verfahren bzw. keine Einbindung der Hochschulen auf Augenhöhe geben würde. Daher sei der parlamentarische Austausch mit den Hochschulen wichtig gewesen. Das Parlament habe darauf zu achten, dass man mit den Hochschulen - insbesondere vor dem Hintergrund des im Gesetzgebungsverfahren zurück gebliebenen Misstrauens - wieder zu einem Miteinander der Beteiligten im Sinne des Innovations- und Wissenschaftsstandortes NRW komme. Bei dem Sachverständigengespräch selbst habe es sehr deutliche Adressen an die Landesregierung hinsichtlich der Erwartungshaltung bei den Grundsätzen gegeben. Von den Experten werde befürchtet, dass die Landesregierung in einem zu großen Maße ermächtigt werde, die Landeshochschulentwicklungsplanung sehr weitreichend auszugestalten. Im weiteren Prozess sei für die FDP-Fraktion nicht erkennbar geworden, dass diese Befürchtungen ausgeräumt würden. Insofern schließe man sich der in dem Sachverständigengespräch geäußerten Kritik an.

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung verdeutlichte, dass die Landeshochschulentwicklungsplanung schließlich schon im damaligen Hochschulfreiheitsgesetz verankert gewesen sei. Mit dem Hochschulzukunftsgesetz habe die Koalition nun deutlicher beschrieben, wie der Prozess der Erarbeitung eines solchen Entwicklungsplans laufen soll. Der erste Schritt hierzu seien die Planungsgrundsätze, sozusagen als Fundament. An der Erarbeitung hieran seien die Hochschulen schon beteiligt gewesen. Der Diskussionsprozess habe gezeigt, dass es um weit mehr als diese Grundsätze gegangen sei, in die teilweise schon sehr tief interpretiert worden sei. Dies gäbe sicherlich schon gute Anregungen für die Erarbeitung des eigentlichen Landeshochschulentwicklungsplans. Bei dessen Erarbeitung seien allen Beteiligten eingebunden. Es gäbe einen gemeinsamen Ausschuss aus den Hochschulen, den Expertinnen und Experten und den Ministerium mit einem Gegenstromprinzip.

In der anschließenden Abstimmung sprach sich der Ausschuss mehrheitlich für die Zustimmung zu den Planungsgrundsätzen für den Landeshochschulentwicklungsplan aus.

**D Abstimmungsergebnis**

In der Sitzung am 13. Mai 2015 sprach sich der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung mit der Stimmenmehrheit der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion für die Empfehlung an den Landtag aus, die Planungsgrundsätze gemäß Vorlage 16/2594 zu billigen.

Arndt Klocke  
Vorsitzender